

Gemeindewahlen vom 28. November 2021 Wahlvorschlag Gemeindepräsidium

Der Wahlvorschlag für das Amt als Gemeindepräsidentin oder Gemeindepräsidenten ist bis spätestens **Montag, 4. Oktober 2021, 12.00 Uhr** einzureichen an:

Gemeindeverwaltung Bönigen, Interlakenstrasse 6, 3806 Bönigen

Jeder Wahlvorschlag muss gestützt auf Art. 29 des Reglements über Abstimmungen und Wahlen (AWR) eine deutliche Bezeichnung seiner Herkunft enthalten.

Deutliche Bezeichnung der Herkunft (Partei, Verein, Gruppierung und dergleichen)
--

Vertreter bzw. Vertreterin des Wahlvorschlages:	(Name, Vorname, Adresse, Telefon)
Stellvertreter bzw. Stellvertreterin:	(Name, Vorname, Adresse, Telefon)

Kandidatin und Kandidat

Wahlvorschläge dürfen nicht mehr Namen enthalten, als Sitze zu besetzen sind (Art. 29 AWR). Keine der vorgeschlagenen Personen darf für dasselbe Amt auf mehr als einem Wahlvorschlag aufgeführt werden (Art. 31 AWR).

Gemeindepräsidentin/Gemeindepräsident (Majorzwahlverfahren)

Name	Vorname	Jg.	Beruf	Adresse (Strasse, Nr.)	Kontrolle <i>leer lassen</i>

Unterzeichnende Personen

Jeder Wahlvorschlag muss von mindestens zehn in Gemeindeangelegenheiten stimmberechtigten Personen handschriftlich unterzeichnet werden (Art. 29 Abs. 3 AWR).

Keine stimmberechtigte Person darf mehr als einen Wahlvorschlag unterzeichnen.

Nr.	Name	Vorname	Jg.	Adresse (Strasse, Nr.)	Eigenhändige Unterschrift	Kontrolle leer lassen
1.						
2.						
3.						
4.						
5.						
6.						
7.						
8.						
9.						
10.						
11.						
12.						
13.						
14.						
15.						

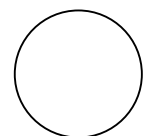
Die unterzeichnende Amtsperson [Gemeindeschreiber] bescheinigt hiermit, dass der Wahlvorschlag fristgerecht eingereicht wurde und dass die vorstehenden Unterzeichnerinnen und Unterzeichner sowie die vorgeschlagene Person im Zeitpunkt des Eingangs des Wahlvorschlages in der Einwohnergemeinde Bönigen stimmberechtigt sind.

Eingang Wahlvorschlag: _____

[Datum]

Ort und Datum: _____

Amtsstempel:



Unterschrift: _____